

**Ausschreibung im Rahmen der Initiative  
“A New Passage to India“:****Förderung von „Zentren für Moderne Indienstudien“****Welche Ziele hat das  
Programm?**

Deutschland braucht mehr Nachwuchs mit Indien-Kompetenz – das ist der Grundgedanke der Initiative ‚A New Passage to India‘, die aus Mitteln des BMBF gefördert wird. Im Rahmen dieser Initiative fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bis zu fünf „Zentren für moderne Indienstudien“ an deutschen Hochschulen. Die Zentren sollen einen einschlägigen Beitrag zu Lehre und Forschung zum zeitgenössischen Indien in den Fachbereichen Rechts-, Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften leisten. Junge Nachwuchswissenschaftler an deutschen Hochschulen sollen motiviert werden, eine Indienkompetenz in ihrem Fachgebiet zu entwickeln und einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Indien anzustreben. Zusätzlich soll auch die internationale Vernetzung der Hochschulen und ihrer Institute sowie der akademische Austausch mit indischen Partnern gefördert werden. Dabei soll auch der Anstoß zur Entwicklung neuer Studienmodule im Gebiet der modernen Indienstudien gegeben werden.

Pro Hochschule kann eine jährliche Fördersumme von bis zu 200.000 Euro vergeben werden.

**Wer kann sich be-  
werben?**

Gefördert werden können Hochschulen mit ihren Fachbereichen/Instituten der Rechts-, Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften, die

- jedenfalls in der Lehre, ggf. zusätzlich in der Forschung über ausgewiesene Kompetenz in Themen zum modernen Indien verfügen
- ein schlüssiges Konzept zur Entwicklung der Studien zum zeitgenössischen Indien an einem oder mehreren Fachbereichen/Instituten vorlegen
- bereits Kooperationen mit Partnern in Indien vorweisen können oder im Begriff sind, diese aufzubauen

Interdisziplinär ausgerichtete Konzepte werden bevorzugt.

**Was wird gefördert?**

Die Förderung des DAAD zielt auf den Auf- und Ausbau von Zentren für Moderne Indienstudien an deutschen Hochschulen. Hierzu bietet der DAAD ein flexibles Förderinstrumentarium an. Im Mittelpunkt steht die Einrichtung einer Gastdozentur eines indischen Wissenschaftlers an einem oder mehreren Fachbereichen, die relevante Themen im Gebiet der modernen Indienstudien aufgreift. Eine Dozentur zur reinen Sprachvermittlung kann in diesem Zusammenhang nicht gefördert werden.

Die Gastdozentur kann an einem Institut oder an mehreren Fachbereichen angesiedelt sein. Sie kann durch indische Gastwissenschaftler sowohl fortlaufend wie auch rotierend für den Zeitraum von einem bis zu sechs Semestern besetzt werden. Die Vergütung der Gastdozenten (3 Monate bis 2 Jahre) wird durch den DAAD je nach Status des Dozenten im Heimatland übernommen (in der Regel W2).

Über die Gastdozentur hinaus können zahlreiche weitere Maßnahmen beantragt werden, die individuell zusammengestellt werden können:

- Kurzzeitdozenturen indischer Wissenschaftler an dem Zentrum für moderne Indienstudien
- Kurzzeitdozenturen deutscher Wissenschaftler in Indien an den Heimathochschulen der jeweiligen indischen Gast- oder Kurzzeitdozenten

Die Förderung von Kurzzeitdozenturen erfolgt durch die Zahlung von Zuschüssen zu Reise- und Aufenthalt.

- Studien- und Forschungsaufenthalte für den wissenschaftlichen Nachwuchs (deutsche und indische Graduierte und Doktoranden), die in erkennbarem Zusammenhang mit der Gastdozentur stehen
- Eine studentische Hilfskraft für den Gastdozenten
- Zuschüsse für Veranstaltungen in Deutschland, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gastdozentur stehen (Workshops, Tagungen, Summer Schools etc.)
- Zuschüsse für die Einladung von indischen Studierendengruppen zu den oben genannten Veranstaltungen (maximal 12 Teilnehmer für bis zu zwei Wochen)
- Zuschüsse zu Studienreisen für deutsche Studierende nach Indien, die vom Gastdozenten vorgeschlagen werden und in unmittelbarem Zusammenhang mit den Lehrinhalten der Gastdozentur stehen
- Zuschüsse zu Sachmitteln für die Einrichtung des Zentrums (insbesondere Lehr- und Arbeitsmaterialien – keine Hardware)
- In begrenztem Maße Personalausgaben zur Koordinierung des Zentrums (auf Basis einer studentischen Hilfskraft oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters)
- Werbeausgaben für das Zentrum, wie z.B. der Aufbau einer Webseite oder die Erstellung von Publikationen.

Zur personellen Unterstützung des Gastdozenten und für die Koordination des Projekts (studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte oder Mitarbeiter) können Mittel bis zu einer Höhe von maximal 12% der Gesamtsumme beantragt werden.

Details und Fördersätze entnehmen Sie bitte der Anlage „ANPtI\_III\_Indienzentren\_Hinweise zur Durchführung\_Leistungskatalog“ zu dieser Ausschreibung.

Welche Fördermittel gibt es und wie hoch ist das Fördervolumen?

Es können bis zu fünf Zentren für moderne Indienstudien an deutschen Hochschulen zunächst bis Ende 2012 gefördert werden. Die Fördersumme beträgt in den Haushaltsjahren 2010 – 2012 bis zu 200.000 Euro pro Jahr. Danach kann eine Finanzierung für ein weiteres Jahr in Aussicht gestellt werden (wegen des möglichen Auslaufens der Initiative „A New Passage to India“ Ende 2012 bis zu 50% der maximalen Fördersumme des Jahres 2012).

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Voraussetzungen für das Institut/den Fachbereich:  
Das beantragende Institut/der beantragende Fachbereich muss erkennbar einen Schwerpunkt zu modernen Indienstudien bereits verfolgen oder für die unmittelbare Zukunft planen. Sollten mehrere Fachbereiche beteiligt sein, wird eine Vereinbarung über Curricula und Einsatz des Gastdozenten zwischen den einzelnen Fächern erwartet.

Dem DAAD ist ein zentraler Ansprechpartner für das Projekt zu benennen.

Zum Profil des/r Gastdozenten/in:

Der einzuladende Dozent muss an seiner indischen Heimathochschule dauerhaft eingebunden und somit in der Lage sein, längerfristige Kooperationen mit der deutschen Partnerhochschule zu initiieren und nach Ablauf des Gastaufenthalts fortzuführen. Als erfahrener Hochschullehrer ist er/sie bestens ausgewiesen, die Lehre an der deutschen Hochschule mit neuen Impulsen zu versehen und so zur Attraktivität des Fachs für Studierende und Studienanfänger entscheidend beizutragen. Er/sie steht im aktiven Dienst und verfügt über umfangreiche Lehrerfahrung sowie Publikationen in anerkannten Fachorganen (Mindestvoraussetzung: Promotion).

Die Unterrichtssprache ist Englisch oder Deutsch.

Der Beitrag des Gastdozenten zur Lehre muss einen erkennbaren Mehrwert gegenüber dem Regelangebot im Fach bieten. Der Gastdozent sollte zu einer kontinuierlichen Entwicklung des Fachbereiches mit besonderem Fokus auf Indien beitragen; interdisziplinäre Themen und die Beteiligung verschiedener Fachbereiche werden ausdrücklich begrüßt. Das Lehrdeputat beträgt mindestens 8 Semesterwochenstunden. Für den Kurs müssen reguläre Studienleistungen (ECTS-anrechenbar) in mindestens einem der beantragenden Fachbereiche anerkannt werden.

Eine Einbeziehung des Gastdozenten in die Lehraktivitäten des Instituts und der Hochschule (z.B. Doktorandenkolloquium, Studium generale) wird vorausgesetzt, ebenso die Beteiligung an der Entwicklung neuer Studienmodule. Wünschenswert wäre außerdem die Mitarbeit an laufenden Forschungsvorhaben. Das gastgebende Institut stellt dem Gastdozenten die nötige Infrastruktur bereit (Dienstzimmer mit Kommunikations- und Computerausstattung, Zugang zu Internet und Intranet, Nutzung des Sekretariatsdienstes, Sachmittel, Zugangsberechtigungen für Bibliothek und Kopierer, Zugang zu Forschungsgeräten). Die deutsche Hochschule unterstützt den Gastdozenten bei der Vorbereitung seiner Lehrtätigkeit und der Einreise nach Deutschland. Während des Aufenthalts fördert sie die akademische und soziale Integration des Gastdozenten.

Es wird erwartet, dass die Gastdozenten sich Ende 2010 an einer vom DAAD organisierten und finanzierten Tagung zu einem einschlägigen Thema aus dem Bereich der modernen Indienstudien beteiligen. Vorschläge zu Themen einer solchen Tagung können gerne formlos dem Antrag auf Förderung eines Zentrums für moderne Indienstudien beigelegt werden.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Austausches:

Die Studierendengruppen, Graduierten, Doktoranden und Wissenschaftler müssen einem der Fachbereiche angehören, welche die Gastdozentur beantragt haben. Indische Nachwuchswissenschaftler können nur dann gefördert werden, wenn eine Kooperationsvereinbarung des deutschen Antragstellers mit der indischen Partnerhochschule vorliegt, die auch die gegenseitige Befreiung von Studiengebühren bestätigt. In der Regel sollte die Anzahl der geförderten Personen aus Indien die der Deutschen nicht übersteigen.

### Welche Auswahlkriterien gibt es?

- Wissenschaftliche Qualifikation der Gastdozenten (ausgewiesene Erfahrung in Forschung und Lehre)
- Beitrag der Gastdozenten zur Stärkung der Indienkompetenz am gastgebenden Institut
- Bisheriges Engagement der Antragsteller im Bereich moderner Indienstudien (Anzahl und Qualität der Hochschulkooperationen mit Indien, bisherige Austauschmaßnahmen und gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten)
- Die Qualität des Gesamtkonzepts für das Zentrum für moderne Indienstudien:
  - Fachliche Qualität des Konzepts
  - Internationale Qualität (z.B. die Planung von Doppelabschlüssen mit dem indischen Partner)
  - Innovative Qualität des Konzepts (z.B. die Entwicklung neuer Studienmodule)
  - Nachhaltigkeit des Konzepts (Einbindung der Indienaktivitäten in den Fachbereich, die Institute und die Hochschule; Ausstrahlung der Aktivitäten des Zentrums an andere Hochschulen und in die Öffentlichkeit)
  - Umsetzbarkeit des Konzepts
- Zur Gewichtung von Lehre und Forschung:  
Die Initiative „A New Passage to India“ zielt vor allem auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Kompetenz zum zeitgenössischen Indien. Daher werden die Maßnahmen zu Studium und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses deutlich stärker gewichtet als Forschungsprojekte.

### Antragstellung

Die Institute stellen die Anträge über das für sie zuständige Dekanat ihrer Universität. Eine befürwortende Mitzeichnung der Hochschulleitung ist erforderlich. Falls noch nicht genau feststeht, welcher indische Gastdozent eingeladen werden soll, kann zunächst eine Liste in Frage kommender Wissenschaftler eingereicht werden.

Für die regelmäßige Kommunikation muss dem DAAD ein zentraler Ansprechpartner für das Projekt von Seiten der Hochschule benannt werden.

Der DAAD erbittet die Aufstellung eines Finanzierungsplans, aufgeteilt nach Personalmitteln, Sachmitteln und geförderten Personen über die Gesamtdauer der geplanten Förderung.

Anträge können ausschließlich über das Online-Portal des DAAD gestellt werden.

### Antragsschluss

Für das Hochschuljahr 2010/11 endet die Antragsfrist am **28.03.2010**. Eine Auswahlkommission unabhängiger Hochschullehrer wird die Anträge im April begutachten. Die Förderung des Gastdozenten kann ab dem Wintersemester 2010/11 erfolgen; die Förderung vorbereitender Maßnahmen kann ab Mai 2010 beginnen.

### Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat 425 – Südasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Referatsleitung:  
Dr. Dorothea Jecht ([jecht@daad.de](mailto:jecht@daad.de))  
Tel.: 0228 -882 8611

Ansprechpartnerin für das Programm:  
Susanne Kammüller ([kammuller@daad.de](mailto:kammuller@daad.de))  
Tel.: 0228-882 797

**Hinweis**

Mit der Initiative „A New Passage to India“ werden zusätzliche Möglichkeiten für den akademischen Austausch mit Indien angeboten. Bitte beachten Sie auch die anderen Ausschreibungen zu Fördermöglichkeiten im Rahmen von „A New Passage to India“.

Die Standardprogramme des DAAD für Studierende, Graduierte, Promovierende und Wissenschaftler werden durch dieses Programm nicht ersetzt, sondern ergänzt. Informationen über die entsprechenden Programme enthält die DAAD-Stipendiendatenbank.